

EINGANG

27. OKT. 2025

Erl.....



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden

SFS International
GmbH
Industriering 12
63868 Großwallstadt

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de
Ansprechpartner: Kundenservice

Unser Zeichen: 977 801 02
(Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 27.10.2025

Beitrags- und Meldebescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Firma



SFS International
GmbH
Industriering 12
63868 Großwallstadt

an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnimmt und

- die fälligen, monatlichen Meldungen an SOKA-BAU erteilt und
- die hieraus berechneten Sozialkassenbeiträge vollständig bezahlt hat

Aus den Meldungen für die letzten 3 Monate lassen sich folgende (teils rechnerisch ermittelte) Aussagen ableiten:	Juli 2025	August 2025	September 2025
Anzahl Angestellte			
Anzahl gewerbliche Arbeitnehmer			
gemeldete Bruttolohnsumme in EURO			
Arbeitsstunden ¹⁾ aller gewerblichen Arbeitnehmer			
bei einer tariflichen Arbeitszeit ²⁾ gemäß BRTV von Std.			
errechnen sich vollzeitbeschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer			

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung basiert auf den Meldedaten des Betriebes, für deren Richtigkeit SOKA-BAU keine Gewähr übernehmen kann. Eine Befreiung von der Auftraggeberhaftung (§ 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz) ist mit dieser Bescheinigung nicht verbunden.

Postanschrift:
65179 Wiesbaden

Hausanschrift:
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:
Dr. Gerhard Mudrack
Werner Schneider

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):
Jutta Echterhoff-Beeke (1. Vors.)
Robert Feiger (2. Vors.)
Uwe Nostitz (Stv. 1. Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. 2. Vors.)

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):
Robert Feiger (Vors.)
Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)
Uwe Nostitz (Stv. Vors.)

Registergericht (ULAK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRA 10582

Registergericht (ZVK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

Erläuterungen:

¹⁾ Arbeitsstunden:

Zu den Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückten Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Die in den vom Baubetrieb an SOKA-BAU gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage und der tariflichen Arbeitszeit hochgerechnet.

Die gemeldeten Ausfallstunden wegen Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnanspruch bzw. bei Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld werden ebenfalls zu den gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden hinzugerechnet.

²⁾ Tarifliche Arbeitszeit:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2024		2025	
Februar	2024		2025	
März	2024		2025	
April	2024		2025	
Mai	2024		2025	
Juni	2024		2025	
Juli	2024		2025	
August	2024		2025	
September	2024		2025	
Oktober	2024		2025	
November	2024		2025	
Dezember	2024		2025	

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig